

**Beschluss:**

1. Die Ausführungen im Vortrag zum Bedarf einer dauerhaften Erhöhung des Investitionskostenzuschusses ab 2019 ff. auf 35.000 € jährlich für die Münchner Arbeit gGmbH werden zur Kenntnis genommen.
  
2. Der geänderte Investitionskostenzuschuss wird zum MIP 2018-2022 wie folgt angemeldet:

UA/ Maßn.Nr./ RF.Nr.	GRZ	Ausg./ Einn.Art	Gesamt-k osten	Finanz. bis 2017	Summe 2018-202 2	2018	2019	2020	2021	2022	nachrichtlich	
											2023	Finanz. 2024 ff
7910.388 0 Inv.zusch uss an die Mü. Arbeit gGmbH		B alt	0	156	130	26	26	26	26	26	26	0
		B neu		156	166	26	35	35	35	35	35	0

3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 9.000 € (als Erhöhungsbetrag) jährlich ab 2019 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. für die investitive Finanzposition 7910.985.3880.8 Investitionszuschuss an Mü. Arbeit gGmbH anzumelden.
  
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.